

Praxis für Zahnmedizin, Florian Groß
Patienteninformation über Zuzahlungen und Einverständniserklärung

Liebe Patientin, lieber Patient,

in meiner Praxis versuche ich stets die aktuellsten Behandlungsmethoden nach dem neusten Stand der Wissenschaft umzusetzen. Allerdings eilt die medizinische Entwicklung stets der gesundheitspolitischen Anpassung voraus. Die Folge ist, dass Mindestanforderungen seitens der Krankenkassen zwar Berechnungsgrundlage für den Erhalt kostenfreier Sachleistungen sind, aber nicht mehr der Maßstab für eine moderne und schonende Zahnheilkunde sein können. Hiermit informiere ich Sie darüber, in welchen Bereichen der Zahnbehandlung, üblicherweise Zuzahlungen für Sie anfallen.

Amalgamversorgungen werden in meiner Praxis nicht mehr durchgeführt. Die Versorgung mit modernen Kunststoffen – Composites – ist kosten- und zeitintensiv. Daher fällt für jede Füllung, je nach Flächenanzahl, bzw. Füllungsgröße und Zeitaufwand, eine Zuzahlung zwischen 25,- und 100,- Euro an. Bei Privatpatienten kann die Überschreitung des 3,5fachen Steigerungssatzes angezeigt sein. In diesem Fall werden einzelne private Versicherungen ggf. nicht den vollen Betrag erstatten. Grundsätzlich besteht aber auch immer die Möglichkeit einer kostenfreien Behandlung in der Füllungstherapie. Die Versorgungen bleiben aber in den Punkten Ästhetik und Haltbarkeit deutlich hinter den Compositefüllungen zurück. Sollten Sie dennoch eine kostenfreie Behandlung wünschen, so teilen Sie mir dies bitte vor Behandlungsbeginn mit, damit wir den bestmöglichen Kompromiss für Ihre zahnärztliche Versorgung finden können.

Laborgefertigte Inlays sind die hochwertigste Versorgung und besonders bei stark zerstörten Zähnen das Mittel der Wahl, um eine Überkronung zu vermeiden. Leider stehen Inlays nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Die hierfür entstehenden Kosten, in Höhe von ca. 650,- Euro pro Zahn, können nur privat berechnet werden.

Bei der Wurzelbehandlung wird die Länge der Wurzelkanäle nach althergebrachter Behandlungsmethode mit Hilfe von mehreren Röntgenaufnahmen bestimmt. Heute kann man dies jedoch auch elektrometrisch bewerkstelligen und somit die Strahlenbelastung für den Patienten reduzieren. Diese Leistung kostet knapp 10,- Euro pro Wurzelkanal und kann nur privat berechnet werden. Die Wurzelbehandlung selbst ist normalerweise sowohl für den Kassen- als auch für den Privatpatienten kostenfrei bzw. Versicherungsleistung. Jedoch kann auch hier, durch das Vorliegen erhöhter Schwierigkeitsgrade oder das Auftreten von Komplikationen, der Behandlungsaufwand derart steigen, dass eine Überschreitung des 3,5fachen Steigerungssatzes bei Privatpatienten und eine Zuzahlung bis zu 250,- Euro bei Kassenpatienten notwendig werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen können Wurzelbehandlungen gar nicht über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden und müssen komplett privat bezahlt werden.

Prophylaxeleistungen sind grundsätzlich Privatleistungen. Lediglich bei Minderjährigen können einige Prophylaxeleistungen, jedoch nicht die professionelle Zahnreinigung (PZR), kostenfrei erbracht werden. Die PZR kostet zwischen 60,- und 120,- € - je nach Zahnanzahl und Aufwand. Das Durchlaufen des kompletten Prophylaxeprogramms vor einer Parodontosebehandlung kann bis zu 150,- € kosten.

Bei Anfertigung von Zahnersatz und Aufbißschiene führe ich grundsätzlich Bißregistrierungen durch, die im Standardfall rund 100,-€ kosten.

Kosmetische Korrekturen, wie etwa das Bleaching, sind Privatleistungen, ebenso wie die Anfertigung von Sport- und Schnarchschiene.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie bitte vor Ihrer Behandlung mit uns darüber.

Einverständniserklärung

Ich habe die vorstehenden Informationen verstanden und wünsche die Behandlung in Ihrer Praxis nach diesen Vorgaben.

Dreieich-Buchsschlag, den

Unterschrift Patient / in oder des gesetzlichen Vertreters